

## Programmatische Erweiterung

Anschließend an die Frage, wie sich ein Hospiz im städtischen Gefüge verankern lässt, folgt die Frage «welche Themen können an diesem spezifischen Ort das Raumprogramm sinnvoll erweitern?». Die Antworten auf diese Frage ergeben sich einerseits aus den Gegebenheiten und dem Bedarf an diesem konkreten Ort in der Stadt und andererseits aus dem Potenzial für die synergetische Verknüpfung mit dem Hospiz selbst. Das Anliegen solcher programmatischen Erweiterungen folgt der Zielsetzung, Anreize für das Aufsuchen dieser Architektur zu schaffen, welche über die Themen des Betroffenseins als Schwerstkranke und Sterbende, Angehörige und Nahestehende oder Personal der Einrichtung hinausreichen. Für die Architektur von Hospizgebäuden bedeutet das, diese als hybride Typologien zu denken, aus deren Ergänzungsfunktion sich ein über die eigentliche Nutzung hinausreichender Mehrwert für das städtische Quartier und das Hospiz gleichermaßen ergibt. Die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Funktionen in einem Gebäude erweitert dessen Nutzungsspektrum und schafft damit neue Anknüpfungsmöglichkeiten für Menschen, die es andernfalls nicht aufsuchen würden.

In hybriden Architekturen werden ansonsten eigenständige Funktions- und Nutzungstypologien zu einem übergeordneten Bauwerk zusammengefasst. Eine Hybridtypologie unterscheidet sich insofern von einem Gebäude verschiedener, voneinander unabhängiger Nutzungen, als dass sie die Gleichzeitigkeit, die Verknüpfung und das Zusammenwirken aller Einheiten zu einem übergeordneten Ganzen als konstitutive Bestandteile des Entwurfes mit einschließt. Darüber hinaus zeichnen sich hybride Architekturen durch das Vereinen vielfältiger Raumtypologien aus, welche die Adaption entsprechend der eigenen Bedürfnisse insofern erleichtern, als dass sich aus der Pluralität der Räume die Möglichkeit zu einer individuellen Aneignung dieser Architekturen ergibt.

«Ein architekturenspezifischer Aspekt der Simultaneität beruht auf der Tatsache, dass Architektur kein zweckfreies Raumkunstwerk ist, sondern stets bestimmte Funktionen und Nutzungen beherbergt. [...] Eine Architektur, die durch Überlagerung verschiedener Funktionen, Nutzungen und Abläufe bestimmt ist, wird [...] als «architektonischer Hybrid» bezeichnet. In jüngerer Zeit haben hybride Architekturformen als Reaktion auf die hybriden Lebensstile unserer komplexen globalisierten Gesellschaft eine Renaissance erlebt.»<sup>11</sup>

Aus der genauen Beobachtung dessen, was einen qualitätsvollen Hospizalltag auszeichnet, und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller in diesen Alltag Eingebundenen lassen sich Kriterien für die Auswahl möglicher Ergänzungsnutzungen entwickeln. Entsprechend der Divergenz der Bedürfnisse von Schwerstkranken und Sterbenden, Angehörigen und Nahestehenden, stationärem und ambulantem Personal ergeben sich unterschiedliche Potenziale für Zusammenschlüsse mit unterschiedlichen Nutzungstypologien, die ein Hospiz entsprechend des jeweiligen Bedarfs für die einzelnen Nutzergruppen sinnvoll ergänzen können.

11 Naujokat, Anke, in: Hubmann, Philipp | Huss, Till Julian (Hrsg.): 2013, S. 182.

Für die Bewohner eines Hospizes können das insbesondere Bereiche des städtischen Lebens sein, denn wenngleich die vollstationäre Betreuung keineswegs das temporäre Verlassen des Hospizes ausschließt, sondern es im Gegenteil fördert, ist aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen die Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben für viele Hospizgäste deutlich begrenzt. Ein inklusiver Zugang zu Veranstaltungen und Einrichtungen des öffentlichen städtischen Lebens wird durch körperliche Versehrtheit wie Immobilität oder Bettlägerigkeit erschwert oder unmöglich gemacht. Mit der Integration von Teilbereichen des kulturellen und sozialen Lebens in die Hospizarchitektur lässt sich deren Zugänglichkeit entsprechend der Bedürfnisse von Hospizgästen gestalten. Die Öffnung von Teilbereichen dieser Einrichtungen für die Öffentlichkeit ermöglicht eine inklusive Einbindung schwerstkranker und sterbender Menschen in das städtische Leben unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse. Denkbare und sinnvolle Typologien für eine hybride Verknüpfung kultureller Angebote mit dem Hospiz sind Ausstellungs- und Museumsräume, Konzert- oder Veranstaltungsräume, Kinos, Theater oder Bibliotheken. Aus der Einbindung dieser ansonsten zumeist aus öffentlichen Mitteln finanzierten Einrichtungen des Kulturbetriebs in die Hospizarchitektur ergibt sich zudem das Potenzial neuer Trägerschafts- und Finanzierungskonzepte für die Planung und Realisierung hospizlicher Neubauten.

Neben dem Kulturangebot birgt die Gastronomie eine weitere Möglichkeit zur Anbindung an das öffentliche Leben. Die Anlehnung der Konzeption eines Hospizes an die Hoteltypologien lässt eine solche Öffnung der hausinternen Gastronomie für die Öffentlichkeit als selbstverständlich erscheinen. Die Integration von Restaurants, Cafés oder Bistros in stationäre Pflege- und Versorgungsarchitekturen birgt das Potenzial, diese einerseits in ein übergeordnetes Gemeinschaftsleben einzubinden und andererseits für die Öffentlichkeit einen Anreiz für eine Adaption der Architektur jenseits der Themenfelder der pflegerischen oder hospizlichen Praxis zu finden. Dies gilt nicht nur für Hospize, sondern für pflegerische Einrichtungen im Allgemeinen und betrifft gleichermaßen den städtischen und ländlichen Raum. Im ruralen Kontext ergibt sich daraus weiterhin die Möglichkeit, mit diesem Angebot die in der jüngsten Vergangenheit stark reduzierten Gastronomieangebote eines Hospizes zu ergänzen, sodass die gastronomische Erweiterung hier – anders als es Kultureinrichtungen in diesem Kontext vielleicht vermögen – die Infrastruktur sinnvoll komplettiert.

Während sich für die Bewohner also Fragen nach einer möglichen Beteiligung am städtischen und gemeinschaftlichen Leben stellen, richtet sich der Bedarf der Angehörigen insbesondere an Angebote, die ein Sicheinfinden in der Situation der Begleitung eines nahen Menschen in der existenziellen Krisensituation des Lebensendes unterstützen. Anders als die stationären Hospizgäste sind sie zumeist nicht vollständig in den Hospizalltag eingebunden, sondern stehen vor der Herausforderung, dem Spannungsfeld zwischen Sterbebegleitung und der Bewältigung des eigenen Alltagslebens gerecht zu werden. Auch hier können Ergänzungsfunktionen sowohl für die eigene Auseinandersetzung mit Sterben und Tod als auch für das Bewältigen des Alltags unterstützend wirksam sein. Neben der inhaltlichen Herausforderung, die Ambivalenz von Alltagsleben und Ausnahmesituation zu meistern, besteht mit zunehmend häufiger Ortsräumlicher Trennung von Nahestehenden und Betroffenen zudem der Bedarf,

die physische Distanz zwischen eigenem Wohnort und Hospiz zu überbrücken. Im Wesentlichen sind es drei Themenfelder, die für Nahestehende eine wertvolle Ergänzung bieten: Erstens die Möglichkeit für Rückzug, Reflexion und Regeneration, zweitens die Gelegenheit, das eigene Leben teilweise oder vollständig in den ortsräumlichen Kontext des Hospizes zu verlegen, und drittens das Angebot zur Entlastung von besonderen Herausforderungen des eigenen Alltags.

Orte des Rückzugs, der Reflexion und der Regeneration bieten die Gelegenheit, sich temporär aus der Begleitung des sterbenden Angehörigen herauszunehmen und Kraft zu schöpfen. Es sind Räume, die Abstand zu dem Geschehen des Hospizes, Zeit für sich und Ruhe bieten. Das kann ein Lesezimmer sein oder ein Raum der Stille, ein Hof oder Garten, aber auch eine eigenständige Erweiterungsfunktion wie beispielsweise ein städtisches Bad. Es sind Möglichkeitsräume der Regeneration und Selbstfürsorge, die den begleitenden Menschen die Gelegenheit geben, im Kontext des Hospizes mit ihren eigenen Kräften hauszuhalten. Der hybride Zusammenschluss eines Hospizes mit einem Bad birgt zudem das Potenzial, Pflegebäder teilweise aus dem Hospiz – und damit aus dem Pflegekontext – herauszulösen und in den Raum- und Gestaltungszusammenhang des Bades einzubinden, um so eine eigenständige Qualität der Badekultur für die Hospizgäste zu etablieren, die über die pflegerisch-hygienische Notwendigkeit des Waschens hinausreicht. Die Integration separierter Wannenbäder in die Räumlichkeiten des Bades wäre ein denkbarer Weg, um eine architektonische Einbindung zu gewährleisten, ohne Problemstellungen der Durchmischung des Badebetriebs mit dem Äquivalent des Pflegebades zu provozieren. Dieser Zusammenschluss kann auch für sonstige Pflegeeinrichtungen eine sinnvolle mögliche Ergänzung bilden.

Das Vorhalten von Gästezimmern für Angehörige und die Möglichkeit zur Übernachtung im Hospizzimmer sind gängige Praxis. Diese werden jedoch häufig erst in der terminalen Sterbephase in Anspruch genommen. Für Angehörige, deren eigener Lebenskontext durch lange Anreisewege von dem Hospizstandort getrennt ist, ergibt sich gegebenenfalls der Bedarf nach einer längerfristigen Beherbergung. Die Erweiterung eines Hospizes um ein eigenständiges öffentliches Hotel, welches neben dem regulären Hotelbetrieb ebenso Zimmer für die Beherbergung von Angehörigen bereithält, bildet hier eine weitere potenzielle Nutzungserweiterung. Die Option des Wohnens auf Zeit im Hospiz oder in einem Hotel in unmittelbarer Nähe des Hospizes ermöglicht es, das eigene Lebensumfeld in den Kontext der Sterbebegleitung eines nahestehenden Menschen zu verlegen. Um diese ortsräumliche Verknüpfung des Alltagslebens der Angehörigen und der Hospizgäste zu stärken, kann es – insbesondere für diejenigen, deren eigentlicher Lebenskontext sich ansonsten an einem anderen Ort befindet – sinnvoll sein, die Möglichkeit zu gewähren, auch den eigenen Arbeitsalltag teilweise oder vollständig an den Hospizstandort zu verlegen. Die Integration von Co-Working-Spaces in die Hybridarchitektur birgt das Potenzial, in ein agiles Arbeitsumfeld eingebunden zu sein, wenn es nicht möglich ist, sich für die Zeit der Sterbebegleitung vollständig aus dem Beruf herauszunehmen. Ein solches Angebot ist zwar nicht für alle Berufsbilder tauglich, kann aber insbesondere für Menschen, die Büro-tätigkeiten nachgehen, eine gute Gelegenheit sein, um möglichst viel Zeit mit dem nahestehenden Menschen zu verbringen, Wegezeiten einzusparen und den eigenen Berufsalltag und die Zeit im Hospiz möglichst individuell durchmischen zu können.

Insbesondere für Angehörige, die von weither anreisen, kann dies eine Möglichkeit sein, um ihr eigenes Leben für den Zeitraum der Sterbebegleitung in den Kontext des Hospizes zu überführen.

Für Familien ergibt sich aus der Sterbebegleitung eines nahestehenden Menschen der Bedarf nach einer kurzfristigen und flexiblen Kinderbetreuung. Eine Kindertagesstätte oder ein Schülerhort sind weitere Nutzungen, die in einem Hospiz als architektonischem Hybrid verortet werden können. Dabei ist es wichtig, dass ein relativ großer Anteil der Kinder und Jugendlichen diese extern und von dem Hospiz unabhängig besucht, um Kontinuität und Beständigkeit im Alltag dieser Einrichtungen zu gewährleisten, sodass diese als bewährte und in sich funktionierende Einrichtungen für die temporär hinzukommenden Kinder und Jugendlichen einen geschützten Rahmen während des Hospizaufenthalts eines Angehörigen bilden.

Auch diese Erweiterungsfunktionen sind über ihre handlungspraktische und zweckmäßige Relevanz hinaus zudem unter Aspekten des Managements und der Trägerschaft berücksichtigungswert, da ihre ökonomische Eigenständigkeit die Möglichkeit zur Kofinanzierung dieser Hybridarchitekturen bietet.

Für das Personal bleibt das Gebäude – trotz aller programmatischen Erweiterung – vordergründig Arbeitsort und Tätigkeitstätte, sodass der Ergänzungsbedarf hier primär in Zusatzangeboten der professionellen Kommunikation, Qualifizierung und Weiterbildung zu sehen ist. Dies betrifft im Einzelnen Räumlichkeiten des Lehr- und Ausbildungsbetriebs, eine Infrastruktur, die den interdisziplinären Austausch fördert und Raum für Konferenzen und Tagungen bietet. Denkbar wäre zudem die räumliche und strukturelle Einbindung eigenständiger oder teilweise mit dem Hospiz verbundener Psychologie-, Mediations- und Coachingeinrichtungen zur konsiliarischen Unterstützung des Teams und als Kooperationsverbund im Sinne eines Ärztehauses, das sich über das Hospiz hinaus auch an ambulante, externe Klienten richten kann.

Die explizite Zuweisung bestimmter Ergänzungsfunktionen zu den einzelnen Nutzergruppen bedeutet keineswegs, dass sie sich jeweils auf diese beschränken, sondern zeigt vielmehr auf, welche Möglichkeiten programmatischer Erweiterungen sich aus Bedarf und Bedürfnissen dieser Gruppen ergeben, wenngleich sie für alle am Hospizalltag Beteiligten und die Öffentlichkeit der Stadtgesellschaft gleichermaßen wertvoll sein können und ihnen gleichermaßen für die individuelle Adaption zur Verfügung stehen. Insgesamt gilt, dass selbstverständlich jede Neuplanung eines Hospizes an die Frage gebunden ist, welche der vorbeschriebenen Ergänzungsfunktionen im ortsräumlichen Kontext der spezifischen Situation in der Stadt überhaupt sinnvoll und angebracht sind. Die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte programmatische Erweiterung ermöglicht es außerdem, gezielte Schwerpunktsetzungen oder eine bestimmte thematische Prägung des Hauses vorzunehmen.

Wenngleich die Simultaneität unterschiedlicher Funktionen und Nutzungen in einem architektonischen Hybrid deren Zusammenfassen zu einer übergeordneten Einheit beschreibt, sei darauf hingewiesen, dass dies zwar für das Raumgefüge jedoch keinesfalls für die atmosphärischen Qualitäten und gestalterischen Charakteristiken der einzelnen Gebäudeteile gelten kann. Der hybride Charakter eines Hauses wird erst aus der Erfahrbarkeit unterschiedlicher räumlicher Situationen in einem übergeordneten Ganzen deutlich. Für den Zusammenschluss eines Hospizes mit programma-

tischen Erweiterungen wird der Kontrast zwischen verschiedenen Nutzungsformen insbesondere zwischen den wohnlich anmutenden, kleinteiligen Räumen des Hospizes und den demgegenüber großmaßstäblichen Ergänzungsnutzungen des öffentlichen kulturellen und sozialen Lebens deutlich. Den Schwellen und Übergängen zwischen beiden kommt entsprechend besondere Bedeutung zu, das betrifft die baulichen und räumlichen, handlungspraktischen und immateriellen gleichermaßen. Letztere sind für die Hospizbewohner ebenso wie für Bewohner eines Altenheimes oder Patienten eines Krankenhauses von signifikanter Relevanz, da sie am wenigsten eindeutig und individuell sehr unterschiedlich sind. Immaterielle Grenzen konstituieren sich aus Scham, Exponiertheit oder Berührungsangst und betreffen insbesondere die zwischenmenschliche Nähe-Distanz-Regulation. Menschen im Zustand von Krankheit, Fürsorgebedürftigkeit und Versehrtheit sind dabei eher Scham und Exponiertheit ausgesetzt, während Berührungsängste und Unsicherheiten eher externe Besucher betreffen, denen es an Erfahrung im Umgang mit pflege- und fürsorgebedürftigen Menschen fehlt. Für eine inklusive Gemeinschaft von Hospizgästen und Öffentlichkeit bedarf es entsprechender räumlicher, baulicher und handlungspraktischer Gegebenheiten, die ein individuelles Regulieren von Nähe und Distanz ermöglichen. Das bedeutet, dass beiden die Möglichkeit gegeben ist, sich an eine geteilte Situation schrittweise anzunähern oder umgekehrt, sich jederzeit aus dieser herausnehmen zu können. Das betrifft insbesondere Handlungsrouninen, Formen der Kommunikation und Begegnung. Mit architektonischen Mitteln lässt sich zudem ein Spektrum unterschiedlicher Grade des Eingebundenseins dahingehend gestalten, dass Einblicke aus der Distanz, geschützte Bereiche in einem geteilten Raum und die schwellenlose vollständige Einbindung in eine räumliche Situation, also Beobachten, Teilhaben und Involviertsein, gleichermaßen gegeben sind.

## Schwellen und Übergänge

Denkt man ein Hospiz als eine öffentliche, hybride Architektur im städtischen Kontext, stellt sich die Frage nach der Privatheit und Intimität der Wohnräume im Hospiz, welche das räumliche Zentrum der Beherbergung Schwerstkranker und Sterbender bilden. Bereits aus dem Zusammenleben Einzelner in der übergeordneten Gemeinschaft einer stationären institutionellen Einrichtung ergibt sich der Bedarf nach einer differenzierten Staffelung der Schwellen und Übergänge zwischen geteilten Räumen der Gemeinschaft und Individualzimmern. Bedenkt man überdies die Einbindung dieser Architektur in den Kontext der Stadt, ergibt sich aus der Adressbildung, der Erschließung, der Öffentlichkeit des Erdgeschosses und der Bezugnahme auf das umgebende städtische Quartier ein erweitertes Spektrum von Schwellensituationen, die es jeweils explizit zu thematisieren und zu gestalten gilt. Wird die Typologie eines Hospizes als architektonischer Hybrid konzipiert, so ergeben sich außerdem Schnittstellen, Grenzen und Übergänge zwischen Hospiz- und Erweiterungsnutzung. Insgesamt kommt den Zwischen- und Passagenräumen insofern besondere Bedeutung zu, als dass sie in Bezug auf die Stadt die Anmutung, den Ausdruck und die Erscheinung einer Architektur prägen und integraler Bestandteil der Gestaltung von Fassade, Zugänglichkeit und Adressbildung sind.